



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christoph Maier AfD**
vom 14.04.2021

Feuerwehreinsatz in Asylheim

Laut Medienberichten kam es im November 2020 zu einem Brand im Asylheim in Buchloe (<https://www.br.de/nachrichten/bayern/brand-in-asylheim-in-buchloe-bewohner-muessen-in-notunterkunft,SFI0UaK>). Die Ursache des Feuers war zu dem Zeitpunkt demnach unbekannt.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Was war die Ursache des Brandes? 2
- 2.1 Wie oft musste die Feuerwehr jeweils in den Jahren 2018, 2019, 2020 und 2021 zu Asylunterkünften in Buchloe ausrücken? 2
- 2.2 Wie oft musste dabei festgestellt werden, dass die Auslösung des Feuer-alarms missbräuchlich erfolgte? 2
- 2.3 Wie oft musste dabei festgestellt werden, dass das Rufen der Feuerwehr mindestens unnötig war? 2

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 26.04.2021

1. Was war die Ursache des Brandes?

Der Gutachter geht von einer Brandentstehung im Fensterbereich des Zimmers 115 aus. Eine Einbringung einer Zündquelle von außerhalb könne mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden, ebenfalls ein technischer Defekt. Es verbleibt aus Sicht des Gutachters bei einer Brandverursachung durch einen unbestimmten Personenkreis, welcher sich zum Zeitpunkt der Brandentstehung ungerechtfertigt im Raum Nr. 115 aufgehalten haben muss.

2.1 Wie oft musste die Feuerwehr jeweils in den Jahren 2018, 2019, 2020 und 2021 zu Asylunterkünften in Buchloe ausrücken?

Die Zahl der Feuerwehreinsätze in Asylunterkünften in Buchloe ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Anzahl Feuerwehreinsätze
2018	16
2019	9
2020	4

Die Zahl der Feuerwehreinsätze für das Jahr 2021 ist frühestens ab 01.01.2022 verfügbar.

2.2 Wie oft musste dabei festgestellt werden, dass die Auslösung des Feueralarms missbräuchlich erfolgte?

Innerhalb des Zeitraums von 2018 bis 2020 gab es **zwei** missbräuchliche Alarmierungen.

2.3 Wie oft musste dabei festgestellt werden, dass das Rufen der Feuerwehr mindestens unnötig war?

Bei **23** Alarmierungen im Zeitraum zwischen 2018 und 2020 handelte es sich im Täuschungsalarme. Bei einem Täuschungsalarm nimmt die Brandmeldeanlage eine Brandkenngroße wahr, ohne dass tatsächlich ein Brand vorliegt.

Täuschungsalarme können beispielsweise u.a. durch zu heftiges Anbraten von Speisen entstehen. Weitere **zwei** Alarme waren aufgrund technischer Defekte an der Brandmeldeanlage zu verzeichnen.